

BESCHLUSSVORLAGE V0550/22 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Referat für Wirtschaft
	Kostenstelle (UA)	7901
	Amtsleiter/in	Rosenfeld, Georg, Prof. Dr.
	Telefon	3 05-32 00
	Telefax	3 05-30 19
E-Mail	wirtschaftsreferat@ingolstadt.de	
Datum	14.06.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.07.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	13.07.2022	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Internationale Bauausstellung (IBA) „Räume der Mobilität“ der Metropolregion München
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)

Antrag:

1. Das IBA Memorandum und das Positionspapier (Anlagen 1 und 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Einer Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der IBA Gesellschaft mit mindestens 5 % und maximal 10 % Gesellschaftsanteilen wird – vorbehaltlich erforderlicher Haushaltsbeschlüsse – grundsätzlich zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Beteiligung an der neu zu gründenden IBA GmbH vorzubereiten und die mit den weiteren geplanten Gesellschaftern final abgestimmten Gründungsdokumente und -vereinbarungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prozess aufzusetzen, der eine aktive Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der Planung und Umsetzung der IBA in personeller, organisatorischer und inhaltlicher Sicht ermöglicht.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

gez.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Wirtschaftsreferent

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die jährlichen Kosten für die anteilige Finanzierung der IBA GmbH hängen von der Höhe der Beteiligung ab und betragen nach aktueller Schätzung zwischen 150 und 300 TEURO.

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt steht gemeinsam mit weiteren hochdynamischen und erfolgreichen Städten vor der Herausforderung, ihre Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit sowie Innovationskraft zu erhalten und gleichzeitig die Lebens- und Standortqualität in Einklang mit Klimaschutz zu bringen. Ein Sonderformat der Stadt- und Regionalentwicklung, in dem drängende und international bedeutende Zukunftsfragen bearbeitet werden, ist das Instrument der **Internationalen Bauausstellung** (IBA): In einem definierten Raum bzw. einer Region werden für einen längeren Zeitraum (i.d.R. zehn Jahre) neue Ideen und Projekte in unterschiedlichen Bereichen, beispielsweise im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich oder der Infrastruktur, umgesetzt. Dabei arbeiten Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft eng zusammen.

Die **Europäische Metropolregion München** plant derzeit die erste IBA im Freistaat Bayern für das Präsentationsjahr 2032 und zugleich die erste IBA mit dem **Fokus Mobilität**. Treiber sind die Landeshauptstadt München und der Verein Europäische Metropolregion München e.V., dem die Stadt Ingolstadt in verantwortlicher Funktion angehört (Mitglied in Vorstand und Lenkungskreis). Als Motto der geplanten IBA wurde „Räume der Mobilität“ definiert, dementsprechend ist das Ziel, die Metropolregion München durch zukunftsweisende und innovative Leuchtturmprojekte der Mobilität zu präsentieren und gleichzeitig Initiativen und Investitionen in diesem Bereich mit

nachhaltiger Wirkung für die Region zu mobilisieren. Die Besonderheit des verfolgten Konzepts besteht darin, dass die IBA sich nicht auf rein bauliche Vorhaben beschränkt, sondern auch darüber hinaus Schlüsselprojekte der Mobilität zulässt, z.B. innovative nachhaltige Verkehrskonzepte oder beispielgebende Projekte im Bereich der Digitalisierung.

Die Verwaltung sieht hier eine Chance, die führende Rolle der **Stadt Ingolstadt** als Standort innovativer Mobilitätsprodukte und -konzepte weltweit zu präsentieren und damit ihre Alleinstellung unter Einbindung von Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft im Sinne des Standortmarketings weiter zu profilieren. Gleichzeitig können Ziele des Klimaschutzkonzepts und der Nachhaltigkeitsagenda unterstützt werden. Denkbar ist, Leuchtturmprojekte aus verschiedenen Bereichen in die IBA einzubringen, die innerhalb der nächsten Dekade zu sichtbaren Resultaten führen, z.B.

- Baulich: Neuer Hauptbahnhof, IN-Campus in Verbindung mit Verkehrskonzepten, Mobilitätsdrehscheibe ZOB
- Verkehrsmittel: Stadtbahn, Umsetzung der Empfehlungen der Massenverkehrsstudie
- Ausbau ÖPNV in Verbindung bzw. auf Basis Modellprojekt VGINewMind
- Mobilität und Digitalisierung: Digitaler Zwilling (SaveNow), Mobilitätsdatenraum, urbane Infrastruktur für autonomes Fahren
- Neue Mobilitätsformen: Integration von Urban Air Mobility in regionales Verkehrssystem

Dabei wird es darauf ankommen, diese Projekte als innovative Vorhaben zu begreifen und zu definieren, die über Ingolstadt hinaus Strahlkraft haben und beispielgebend sind.

Für die Umsetzung der IBA wird eine auf die Durchführung des IBA-Prozesses angelegte, zeitlich begrenzte Gesellschaft (**IBA GmbH**) gegründet, welche die IBA professionell organisiert und vornehmlich von Gebietskörperschaften der Metropolregion München als direkten Gesellschafter*innen getragen wird. Eine zusätzliche Beteiligung des EMM e.V. soll eine indirekte Beteiligung von Vereinsmitgliedern, die keine Gebietskörperschaften sind (z.B. Wirtschaftsunternehmen, Verbände und Hochschulen), ermöglichen. Die wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft sind, Leuchtturmprojekte anzustoßen, als solche zu qualifizieren und zu organisieren sowie die Finanzierung der Projekte durch die Einwerbung von Fördermitteln zu unterstützen. Dabei wird die IBA GmbH selbst nicht als Fördermittelgeber auftreten (allenfalls in Form von begrenzten Zuschüssen zur Incentivierung oder Ausarbeitung von Projektideen). Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Qualifizierung als IBA-Projekt die Akquisition von Fördermitteln erleichtern wird und auch der Freistaat Bayern Förderprogramme auf die IBA ausrichten wird. Dabei werden nur Projekte als IBA-Leuchttürme zugelassen werden, die von Gebietskörperschaften vorgeschlagen werden, die an der IBA GmbH direkt oder indirekt (über den EMM e.V.) beteiligt sind. Als Mindestbeteiligungsschwelle am Stammkapital wurden 5 % festgelegt.

Um die Interessen der **Stadt Ingolstadt** in der IBA GmbH angemessen vertreten zu können, empfiehlt die Verwaltung eine Beteiligung an der GmbH in Höhe von 5-10 %. Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, 45 % der Anteile zu zeichnen. Als weitere Gesellschafterinnen stehen die Stadt Augsburg und der Landkreis München vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse fest. Der EMM e.V. geht von einer Beteiligung von bis zu 25 % aus. Die genauen Beteiligungshöhen der Partner neben der Stadt München ergeben sich aus dem laufenden Interessensbekundungsverfahren in einem iterativen Abstimmungsprozess. Das jährliche Budget der IBA GmbH wird mit drei Mio. € angegeben, die von den Gesellschaftern pro ratio ihrer Beteiligungsquote finanziert werden. Eine maximale Beteiligungshöhe von 10 % ergäbe also einen jährlichen Finanzierungsbeitrag der Stadt Ingolstadt von 300.000 €, eine Beteiligung von 5 % entsprechend 150.000 €, über eine Laufzeit von zehn Jahren. Eine Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement wird vor der finalen Festlegung erfolgen.

Mit dem vorgelegten Grundsatzbeschluss soll die Verwaltung ermächtigt werden, die konkreten Details der Beteiligung und die Ausgestaltung der IBA GmbH mit den avisierten Partnern zu verhandeln. Die konkreten Gründungsdokumente werden dem Stadtrat in einer Sitzung vor Jahresende 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Betreuung der IBA-Aktivitäten seitens der Stadt soll angesichts der breiten Ausrichtung auf Mobilitätsprojekte in Kooperation des Geschäftsbereichs der dritten Bürgermeisterin, des Referats für Stadtentwicklung und Baurecht und des Wirtschaftsreferats erfolgen.